



A.E.B. Immobilien NH GmbH & Co. KG

Provisionsvereinbarung

zwischen

RE/MAX Lizenzmakler

Poststr. 13, 21244 Buchholz i. d. Nordheide

- nachfolgend Makler genannt -

und

Name: _____

Anschrift: _____

- nachfolgend Auftraggeber/Vermieter genannt -

Der Auftraggeber beauftragt den Makler zum Nachweis von Mietinteressenten oder zur Vermittlung eines Mietvertragsabschlusses zu folgender Immobilie:

Service-Paket „Bronze“:

- Ermittlung der Miete im Rahmen der ortsüblichen Mieten
- Erstellung professioneller Bilder
- Erstellung von Designgrundrissen
- Erstellung eines professionellen Exposés
- Bewerbung der Immobilie auf den Immobilienportalen www.immobilienscout24.de, www.immonet.de, www.immobilien.de, www.ebaykleinanzeigen.de, www.remax.de und www.remax-buchholz.de
- Aushänge in Schaukästen an stark frequentierten Standorten
- Werbeschild vor der Immobilie, wenn gewünscht
- Organisation und Durchführung von Besichtigungen, auch abends und an Sonn- & Feiertagen
- Bonitätscheck der Interessenten
- Vorstellung geeigneter Interessenten mit aussagekräftigen Unterlagen aus unserer Kundenkartei

Kosten: 1 Kaltmonatsmiete zzgl. 19 % MwSt.

Service-Paket „Silber“:

- Erstellung eines rechtsgültigen Mietvertrages inkl. der Mietvertragsunterzeichnung in den Geschäftsräumen der RE/MAX A.E.B. Immobilien NH GmbH & Co. KG

Kosten: 0,5 Kaltmonatsmiete zzgl. 19 % MwSt.

Service-Paket „Gold“:

- Abnahme sowie Übergabe der Immobilie inklusive schriftlichen Protokolls und Fotos (auf CD)

Kosten: 0,5 Kaltmonatsmiete zzgl. 19 % MwSt.



A.E.B. Immobilien NH GmbH & Co. KG

Das bei Zustandekommen eines Mietvertragsabschlusses zu bezahlende Maklerhonorar beträgt ____ Monatskaltmieten (lt. oben gewählter Dienstleistungen) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Falle des Verkaufs (Nichtvermietung), bei Unterzeichnung des notariell beglaubigten Kaufvertrages, fällt für die Vermittlung dieser Immobilie eine Maklerprovision in Höhe von _____ % zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer an.

Sonstige Vereinbarungen:

Aufgrund der Delegation von Managementaufgaben übergibt der RE/MAX Lizenzmakler seine Aufträge von dem/der Vermieter/-in und Anbietern/-innen von Objekten sowie von Nachfragern/-innen von Objekten (Kunden) als Kommittent an den RE/MAX Franchisenehmer – A.E.B. Immobilien NH GmbH & Co. KG – im Wege der Dienstleistungskommission. Der RE/MAX Franchisenehmer – A.E.B. Immobilien NH GmbH & Co. KG – wird deshalb nach außen im eigenen Namen, im Innenverhältnis jedoch für Rechnung des RE/MAX Lizenzmaklers die Geschäftsbeziehungen zu Auftraggebern des RE/MAX Lizenzmaklers abwickeln. Dabei ist der RE/MAX Lizenzmakler vom RE/MAX Franchisenehmer – A.E.B. Immobilien NH GmbH & Co. KG – beauftragt und bevollmächtigt, im Verhältnis zu den Auftraggeber/innen notwendige und nützliche Maßnahmen bei Abwicklung der Aufträge zu ergreifen. Der RE/MAX Franchisenehmer – A.E.B. Immobilien NH GmbH & Co. KG – ist als Kommissionär verpflichtet, die Weisungen des RE/MAX Lizenzmaklers als Kommittent zu beachten, soweit nicht die mit dem eingeräumten Lizenzrecht verbundenen Lizenzpflichten entgegenstehen.

(Ort/Datum)

Auftraggeber/-in/Vermieter/-in

Makler/-in